



Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2013 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt. Sie gliedern sich in insgesamt 4 Teile:

Teil A:	Allgemeiner Teil,
Teil B:	Grundlagenermittlung für das Jahr 2013,
Teil C:	Kalkulation für das Jahr 2013,
Teil D:	Nachkalkulation für das Jahr 2011.

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2013 nachfolgende kostendeckende Gebührensätze

a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich	2,282 €/m <sup>3</sup> ,
b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche	0,667 €/m <sup>2</sup> .

Unter Einbeziehung von Überdeckungen aus dem Jahr 2011 verringern sich diese Gebührensätze wie folgt:

a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich	2,066 €/m <sup>3</sup> ,
b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche	0,631 €/m <sup>2</sup> .

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind festgestellte und noch nicht abgewickelte Überdeckungen aus dem Jahr 2011 wie folgt zu berücksichtigen:

Schmutzwasser:	85.380,60 €
Niederschlagswasser:	<u>50.687,88 €</u>
	136.068,48 €

*(siehe hierzu auch Teil D der Kalkulationsunterlagen).*

Ein Ausgleich, das heißt die Gebühren mindernde Berücksichtigung der v.g. Überdeckungen hat somit spätestens im Rahmen der Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2014 zu erfolgen. Verwaltungsseitig wird aber vorgeschlagen, sämtliche vorstehende Überdeckungen im Zuge der Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2013 zu berücksichtigen.

Sowohl im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung als auch im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird durch die Einbeziehung der jeweiligen Überdeckungen 2011 eine weitgehende Stabilisierung der derzeit geltenden Gebührensätze von 2,03 €/m<sup>3</sup> bzw. 0,64 €/m<sup>2</sup> möglich.

Es verbleibt eine rechnerische Unterdeckung für die Schmutzwassergebühr in Höhe von 0,036 €/m<sup>2</sup> (= rd. -14.200 €) und eine rechnerische Überdeckung für die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,009 €/m<sup>2</sup> (= rd. 12.800 €). Insgesamt verbleibt eine rechnerische Überdeckung von rd. 1.400 €, wenn die derzeitigen Gebührensätze beibehalten werden.

Diese Unter- bzw. Überdeckungen sind vor dem Hintergrund hinnehmbar, dass bei der Festsetzung und Gestaltung von Gebührensätzen auch der Aspekt der Gebührenkontinuität angemessen berücksichtigt werden sollte.

Es wird an dieser Stelle ergänzend darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2012 eine vorsichtig geschätzte Gesamtüberdeckung von rd. 9.500 € erwartet wird *(siehe hierzu auch Sitzungsvorlage VIII/442; Sitzung des VEA vom 19.09.2012).*

Für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden daher für das Jahr 2013 folgende unveränderte Gebührensätze vorgeschlagen:

- |  |   |
|--|---|
| a) Gebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich               | <b>2,03 €/m<sup>3</sup></b> (derzeit = 2,03 €/m <sup>3</sup> ), |
| b) Gebühr je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche | <b>0,64 €/m<sup>2</sup></b> (derzeit = 0,64 €/m <sup>2</sup> ). |

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:

Brömmel  
Sachbearbeiterin

Isfort  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Kalkulation 2013 Abwasserbeseitigung